

## Erwin Guido Kolbenheuers 60. Geburtstag

Der Führer verlieh den Adlerorden des Deutschen Reiches  
10. München. Der Führer und Reichskanzler hat dem  
Schriftsteller Dr. phil. Dr. med. h. c. Erwin Guido Kolben-  
heuer in Solln bei München anlässlich seines 60. Geburts-  
tages den Adlerorden des Deutschen Reiches mit der Wid-  
mung „Dem deutschen Dichter“ verliehen.

In Solln, dem fürstlich in die Bewegung einverlebte  
Vorort im Fürstl. begibt heute Freitag der große deutsche  
Dichter Erwin Guido Kolbenheuer seinen 60. Geburtstag.

In drei Jahrzehnten fruchtbaren Schaffens war  
Kolbenheuer, dessen Jugendheim das Sudetenland war,  
der im historischen Roman unterrichtete Gelehrter volkshafter  
Dichtung im wahrsten Sinne unserer Zeit und damit ein  
Welt der wunderbaren Kräfte, die das Dritte Reich auf-  
bauten. Dem Jubilar haben sich an seinem Ehrentag die  
Gedanken und Glückwünsche des ganzen Deutschland zu-  
gewandt.

Die Geburtstagsgrüße von Reichsleiter Rosenberg  
überbrachte der Leiter des Amtes Schriftumsfürsorge, Reichs-  
amtsleiter Dr. Hagemer. Reichsleiter Alfred Rosenberg  
hat gleichzeitig an den Dichter folgendes Telegramm ge-  
richtet:

Anlässlich Ihres 60. Geburtstages und der damit ver-  
bundenen Ehrung spreche ich Ihnen meine herzlichen Glück-  
wünsche aus.  
Ihr Alfred Rosenberg.

Bauhauptstellenleiter Schott überreichte die Glück-  
wünsche des Landeskulturwalters, desstellvertretenden  
Gauleiters Rippold.

Zum Ehrentag des Dichters sind eine Fülle von Glück-  
wünschen, Gelobten und Blumen eingetroffen. So gratu-  
lierten auch Ministerpräsident Ludwig Sieber und Staats-  
sekretär Dr. Voeppli. Der Oberbürgermeister der Haupt-  
stadt der Bewegung, Reichsleiter Siebler, sandte mit seinen  
Glückwünschen eine Ehregabe. Die judeideutsche Kultur-  
gesellschaft übermittelte dem „hohen Meister deutscher Dicht-  
kunst“ eine Bronzeskulpte. Glückwünsche kamen weiter von  
den Oberbürgermeistern von Frankfurt/Main und Stuttgart,  
von Universitäten und Wissenschaftlern, so von Ge-  
heimerat Plant-Berlin, aus dem literarischen Deutschland,  
aus Verlegerkreisen und den verschiedensten Kreisen.

## Landesbauernführer Körner

### eröffnet die Reichskleintierschau

Id. Die 5. Reichskleintierschau, die vom 6. bis 8. Januar 1939 als weltweit größte Europas in Leipzig stattfindet, wird am 6. Januar 11 Uhr im Ehrenraum der Halle 9 feierlich eröffnet. Nach einer Begrüßungsansprache des Bürgermeisters Hesse-Lipps werden Landesbauernführer Körner als Vertreter des Reichsbauernführers, Reichsstatt-  
halter Gauleiter Rutschmann und der Präsident des Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter, Bitter, An-  
sprachen halten, worauf die Reichskleintierschau durch  
Landesbauernführer Körner eröffnet wird. Anschließend werden die Halle durch die Ausstellung geführt. Über  
21 000 Stück Wellig, 12 000 Kaninchen, etwa 1000 Angora-  
Kaninchen, Pelztiere, Hunde, Hosen und Ziegen werden  
zu sehen sein. Großes Interesse beanspruchen auch die  
Sonderausstellungen der verschiedenen Hausruppen und  
eine Industrienschau, die Geräte, Washinen, Futtermittel-  
häuser usw. aus dem Gesamtgebiet der Kleintierzucht aus-  
stellen wird. Es lohnt sich also wirklich, diese Reichsklein-  
terschau mit ihrer 44 000 Quadratmeter umfassenden Aus-  
stellungshalle zu besuchen. Wie die Anmeldungen zu den  
sächsischen Sonderläufen erkennen lassen, ist das Inter-  
esse außerordentlich groß. Wer sich noch an diesen von  
Zwickau, Dresden, Bautzen, Chemnitz und Döbeln abfahren-

den Sonderläufen beteiligen will, tut gut daran, sich schen-  
kraft bei den örtlichen Dienststellen der NS-Gemeinschaft  
an zu melden.

## Im Gau Sachsen: 210 000 Teilnehmer am Berufswettbewerb 1939

Die Werbeaktion für die Teilnahme am Berufswett-  
bewerb aller sächsischen Deutschen 1939 ist abgeschlossen.  
Die Ausführungsstelle des Berufswettbewerbs in der  
Gauverwaltung Sachsen teilt uns mit, daß in diesem Jahre  
210 000 sächsische Arbeitskameraden und Arbeitskameradinnen  
der gelernten, angelehrten und ungelernnten beruf-  
lichen und fachlichen Tätigkeit fast aller Fachgänge ihre  
Anmeldung abgegeben haben. Ein erfreuliches Zeichen für  
den Leistungswillen unserer sächsischen Arbeitskameraden  
und -kameradinnen, wenn man berücksichtigt, daß in vielen  
Betrieben unseres Sachsgaus Überstundenarbeit zu-  
leisten ist.

Zur Bewältigung dieses großen organisatorischen Vor-  
habens stehen 2000 Wettbewerbsgruppenleiter in 872 Wett-  
bewerbsorten bereit, denen sich Schtaufende von Praktikern  
für berufspraktische, berufstheoretische, hauswirtschaftliche  
und wissenschaftliche Fragen sowie Werter für den Sport-  
wettbewerb zur Verfügung stellen. Erfreulich ist die Be-  
stellung, daß in diesem Jahre wieder Berufs- und  
Hochschullehrer, Volksschullehrer sowie Betriebsführer,  
leitende Angestellte, Politische Leiter und Sportlehrer ihr  
Kennen und Wissen in den Dienst dieses friedlichen Wet-  
bewerbes stellen, um eine sachgemäße Bewertung zu sichern.

Über Arbeitskamerad und jede Arbeitskameradin, die  
die Anmeldung zur Teilnahme abgegeben hat, wird zeitig  
genug aufgerufen, um zur vorgesehenen Zeit an dem be-  
stimmten Wettbewerbsplatz mit dem erforderlichen Material  
anzutreten.

### Die Ausbildung für den Forstdienst

Wie die Gauleitung — Abteilung Forstwirtschaft —  
mittelt, besteht über die Ausbildung und die Ausübung  
im Forstdienst vielfach noch unklare Vorstellungen.

Wenn es bis vor einigen Jahren infolge des starken  
Anbranges noch schwierig war, in diese Baubahn einzutreten,

so haben sich diese Verhältnisse grundlegend  
geändert. Der Bedarf an Forstdienstbeamten ist im Gegenteil  
infolge der großen Bewegung, die die Forstwirtschaft mehr  
und mehr im Wirtschaftsleben gewinnt, außerordentlich  
gestiegen. Der Beruf bietet jetzt auf lange Sicht beste Aus-  
sichten. Voraussetzung ist jedoch unabdingte Reizung, volle  
körperliche Tauglichkeit und entsprechende Vorbildung.

Für die Revierförsterlaufbahn ist Erfordernis  
die Bollsendung des 16. Lebensjahrs, jedoch darf  
dies 21. Lebensjahr nicht überschritten sein, der Nach-  
weis der arischen Abstammung, das Schlusszeugnis einer  
voll ausgestatteten Mittelschule, Realhütte oder gleichge-  
stellten Lehranstalt, weiterhin die Bughörigkeit zur S.S.,  
S.A., S.S. oder NSKK. Gefordert wird außerdem  
ein bestimmtes Körpermaß, volle Seh- und Hörfähigkeit  
und volle körperliche Tauglichkeit. Die Ausbildungsdauer  
beträgt für den Privatdienst drei Jahre und zwar zwei  
Jahre praktisch, anschließend daran ist die Arbeitsdienst-  
und Militärdienstzeit abzuleisten und daran anschlie-  
ßend folgt der einfache Besuch einer Forsthochschule. Nach  
ihrem Absolvieren und nach Bollsendung des 25.  
Lebensjahrs kann dann die Revierförsterprüfung abge-  
legt werden. Für den Staatsforstdienst besteht eine ähn-  
liche Regelung. Anträge auf Zulassung zu dieser Baubahn  
sind für den Staatsforstdienst bis 15. Januar an  
den Sächs. Landesforstdienst in Dresden-M. I, Schloß-  
platz 1 und für den Privatdienst bis 31. Januar an

die Landesbauernschaft Sachsen, Abt. Forst, Dresden-M. I,  
Ammonstraße 8, einzureichen.

Für den Privatforstdienst wird als Vor-  
aussetzung gefordert, daß der Anwärter das 20. Lebensjahr  
erreicht hat. Er muß sich drei Jahre als Forstarbeiter bewährt  
haben (12 Monate dürfen in verwandten Betrieben —  
holzabarbeitende Betriebe, Baumschule, Gärtnerei, landwirt-  
schaftliche Betriebe, Straßenbau usw. — ang. rechnen werden).  
Außerdem muß der Anwärter die Volksschule und Beruf-  
sschule erfolgreich abgeschlossen und der Arbeits- und  
Heeresdienstpflicht genügt haben. Der Nachweis der arti-  
stischen Abstammung und ein vorgeschriebenes amtlich-  
licheszeugnis, das die volle körperliche Tauglichkeit be-  
cheinigt, müssen beigebracht werden. Die praktische Aus-  
bildungsdauer beträgt drei Jahre mit Einschluß der ange-  
ordneten Lehrgänge. Anträge sind bis 31. Januar an  
die Landesbauernschaft Sachsen, Abt. Forst, in Dresden-  
M. I, Ammonstraße 8, einzureichen.

Hilft den Staatsforstdienst werden außerdem Wald-  
arbeiterlehringe angenommen. Es wird emp-  
fohlen, das auständige Arbeitsamt — Stelle für Berufs-  
beratung —, das im Besitz der näheren Bestimmungen ist,  
zur weiteren Beratung aufzusuchen.

## Eine ganze Insel protestiert gegen das sitten- lose Treiben einer jüdischen Emigrantin Jugoslawische Staatsangehörigkeit durch Scheine erklärt

Id. Belgrad. Die Zeitung „Brem“ meldet wieder  
einen typisch jüdischen Fall, der zeigt, daß von der Be-  
völkerung Jugoslawiens der Jude als Fremdkörper des  
geachtet wird, der instinktiv eine Welle der Abneigung und  
der Empörung auslöst, wenn er die heiligen Gesetze  
seines Volkes verletzt. Das Blatt weiß von einem  
jüdischen Emigranten aus Wien zu berichten, die mit  
einem ganzen Anhang von Angehörigen in dem Badeort  
Gumbach auf der Adria-Insel Korčula lebt. Die Jüdin  
beweg einen armen dalmatinischen Schiffer, sich der Norm  
noch mit ihr zu verehren, da ihre Aufenthaltsberechtigung  
zu Ende ging und sie auf diese Weise die jugoslawische  
Staatsangehörigkeit erlangt.

Nach der Geschichtslinie zahlte sie ihrem „Manu“  
55 000 Dinar aus, der verabredungsgemäß in sein heimat-  
liches Dorf zurückkehrte, während sie in Gumbach weiter-  
lebte. Da die Empörung der sittlich hochstehenden und  
streng religiösen Bevölkerung über den sittenlosen Lebens-  
wandel der Jüdin immer mehr anwuchs, mußte das un-  
gleiche Ehepaar auf Anordnung der Behörde zusammen-  
ziehen, doch verlangte die Bevölkerung gebietserdig den  
Wezug der Jüdin von der Insel, da sie auch jetzt noch ihr  
sittenloses Treiben fortsetzt. Der Fischer, der sie an sie  
verkauft wurde aus seiner örtlichen Gemeinschaft aus-  
getragen.

### Wertvolle Preise winken bei der Neujahrsbitte!

Hauptchristleiter Heinrich Hohmann, Niela, verant-  
wortlich für den gesamten Textil- und Bilderdienst.  
Stellvertreter: Heinz Haberland, Niela.  
Dresdner Vertretung: Walter Guz, Dresden, Prager Str. 13.  
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Dittrich, Niela,  
Druck und Verlag: Langer & Söhne, Niela.  
Geschäftsstelle: Niela, Goethestraße 59 / Telefon 1287.  
Nr. XI, 1938: 7296. Zur Zeit in Preissatz Nr. 4 gültig.  
Die deutsche Nummer umfaßt 10 Seiten.

Hierzu Nr. 52 der Beilage „Fräulein an der Elbe.“

## Kostenlose Rechtsberatung

### für minderbemittelte Unfallgeschädigte

#### Neue Aufgaben der Nationalsozialistischen Rechtsberatung

Jeder, der einen Unfall erleidet, wird sich nach Über-  
windung des ersten Schreckens und der Verwirrung um  
etwaige körperliche Leiden sehr bald auch die Frage vorlegen  
mögen, wer wohl die Kosten für die ärztliche Pflege und den  
verschiedenen materiellen Schaden zu bezahlen hat. Wer in  
rechtlichen Dingen nicht gerade besonders beschlagen ist —  
und das sind wohl die meisten Volksgenossen — wird zu-  
nächst ziemlich ratlos sein, sich aber dennoch schon einen  
Rechtsanwalt als Beistand heranziehen, da er fürchtet,  
dass dadurch die Kosten noch höher werden. Darum  
ist so mancher unbemittelte Volksgenosse gewissenlosen  
Geschäftsmännern, die sich ihm oft schon im Krankenhaus als  
Rechtsberstand anbieten, in die Hände und kommt dadurch vom  
Regen in die Traufe. Denn von diesen keineswegs sach-  
kundigen sog. Rechtsberatern erwarten ihm neuer Schaden,  
zumal diese ihre Arbeit oft dadurch sich vergüten ließen,  
dass sie einen großen Teil der erlangten Schadenssumme  
als Vergütung für sich beanspruchten. Diesem Zu-  
stand soll künftig abgeholfen werden. Jeder unbemittelte  
Volksgenosse, der bei einem Unfall irgendwelchen Schaden  
erlitt, erhält von den Polizeidienststellen oder im Kranken-  
haus einen Zettel in die Hand gedrückt, durch den er über-  
all genau aufgeklärt wird, was er eigentlich der Wahr-  
nung seiner Rechtsansprüche wissen muss. Er wird ins-  
besondere darauf hingewiesen, daß allen Volksgenossen,  
welche zur Ausbringung der gefährlichen Anwaltsgelegenheiten  
anherrschende sind, bei Verkehrsunfällen und Verlebungen  
auch Beratung und Vertretung die NS-Rechtsberatung  
ausnutzen können. Zur Verfügung stehen der NS-Rechtsberatung  
stellen sofern es zur Verfügung stehen. Der Hand-  
zettel enthält u. a. die genaue Anschrift und Fernsprech-  
nummer der zuständigen NS-Rechtsberatung. In  
dringenden Fällen besteht die Berufung der diensttuende Rechtsanwalt  
auf fernmündlichen Anruf hin den Verletzten auch im  
Krankenhaus.

Die NS-Rechtsberatungstellen sind Einrichtungen der  
NSDAP. Sie unterstehen sachlich und disziplinär dem  
Leiter der Hauptstelle NS-Rechtsberatung bei dem Gaue  
Rechtsberatung der NSDAP. Dieses wieder untersteht dem  
Leiter des Amtes für NS-Rechtsberatung bei dem Reichs-  
rechtsberatung der NSDAP in München. Im Gau Sachsen  
bestehen seit dem Jahre 1934 in sämtlichen Amtsgerichts-

bezirken NS-Rechtsberatungstellen — insgesamt 106 —,  
die seit ihrem Bestehen eine äußerst legendre Tätigkeit  
ausüben. Leiter der NS-Rechtsberatungstellen sind  
Rechtsanwälte, die der NSDAP als Mitglieder angehören.  
Sämtliche in der Nachgruppe Rechtsanwälte des National-  
sozialistischen Rechtsanwaltbundes zusammengeschlossenen  
Rechtsanwälte — in Sachsen etwa 1500 — sind verpflichtet,  
aber auch berechtigt, an der NS-Rechtsberatung der min-  
derbemittelten Volksgenossen ehrenamtlich teilzunehmen.  
Auch die unentgeltliche Rechtsberatung hat jeder  
Volksgenosse Anspruch, der zur Ausbringung der gelei-  
chten Anwaltsgelegenheiten nicht in der Lage ist.

Die Sprechzunden der NS-Rechtsberatung sind ent-  
weder aus den Tageszeitungen zu erheben oder bei der zu-  
ständigen Kreisleitung — Kreisrechtsberatung — zu erfragen.

Für jede Anspruchnahme der NS-Rechtsberatung  
sind lediglich 20 Pfg. als Unkostenbeitrag zu entrichten.  
Dieser Beitrag kann bei sehr umfangreichen und zeitraubenden  
Geschäften bis auf 1 RM. erhöht werden. Völkisch die  
Beratung des ratifizierenden Volksgenossen nicht sofort er-  
ledigen, so wird die Sache einem Anwalt zugewiesen, der sie  
dann ebenfalls ehrenamtlich weiterbearbeitet und nötigenfalls  
auch den Anspruch des unbemittelten Volksgenossen vor Gericht weiterverfolgt, sofern das Armentrecht  
bereitwillig wird. Die meisten Fälle, wie z. B. Mängelreihen,  
Einsprüche gegen beabsichtigte Pfändung, lassen sich fast im-  
mer sofort erledigen.

Welche Rechtsgebiete werden nun bei den Anträgen in  
der NS-Rechtsberatungsbereich-Sprechstunde am häufig-  
sten berührt? Es sind vor allem Mietstreitigkeiten, Ehe-  
sachen, Vollstreckungs- und Pfändungsangelegenheiten.  
Hierbei ist zu bemerken, daß neben dem NS-Rechtsberatung-  
stellen bei einzelnen der NSDAP angegliederten  
Verbänden sowie bei einigen Organisationen besondere  
Rechtsberatungstellen bestehen, deren Tätigkeit auf be-  
stimmte Personentreire und auf besondere Rechtsgebiete be-  
schränkt ist; so z. B. bei den Gau- und Kreisverbänden der  
Deutschen Arbeitsfront, Rechtsberatungsstelle für Sozial-  
versicherungsrechts, bei den Kammern für NS-Vollstreck-  
barkeit in Angelegenheiten des Bauwirtschafts- und Fürsorge-  
rechts, bei den Dienststellen des Reichsnährstandes in An-  
gelegenheiten des Bauern- und Landwirtschaftsrechts, bei  
den Dienststellen der NS-Kriegsverwaltung in An-  
gelegenheiten des Kriegsbeschädigten- und Kriegshinter-  
bliebenenrechts. Strafverteidigungen können im Rahmen

der NS-Rechtsberatung nicht übernommen werden.  
Deshalb können die NS-Rechtsberatungstellen verständ-  
licherweise nicht tätig werden, wenn es sich um vermeintliche  
Ansprüche gegen den Staat oder die Partei handelt. Es  
dürkte in diesem Zusammenhang auch wissenswert sein, daß  
eine große Anzahl der an den Führer, an den Stellvertreter  
oder das Führeramt oder an andere führende Persönlichkeiten  
der Bewegung gerichtete Schreiben rechtlichen Anhalts von  
den NS-Rechtsberatungstellen bearbeitet werden. Es  
bedeutet also nichts nur eine nutzlose Zeitvergeudung und es  
wird oft eine wichtige Sache verlaufen, wenn sich ein Volksgenosse  
wegen einer einfachen Rechtsfrage an Rechtsberatungstellen  
der Partei wendet; denn jeder vernünftige Volksgenosse wird einsehen, daß der Führer und seine engen  
Parteimitglieder wichtige Sorgen haben, als sich um die ver-  
söhnlichen Anliegen von Volksgenossen kümmern können, zu-  
mal ja ohnehin erst bei den zuständigen Stellen am Wohn-  
sitz des Geschäftsmannes Erklärungen eingeholt werden  
müssen. Durch eine persönliche Rückfrage mit einem sach-  
kundigen Rechtsanwalt lassen sich manche Unklarheiten aus  
der Welt schaffen, die für den betreffenden Volksgenossen  
Anlaß zu einem solchen Schreiben waren. Wie zellam oft  
eine persönliche Ausprache ist, das erlebt man immer wieder  
in den Sprechzunden der NS-Rechtsberatungstellen.  
So gelingt es hier z. B. auch oft, einen Vergleich zwischen  
zwei freitretenden Parteien abzuschließen, der mit der Voll-  
streckungsklausel verbunden ist, die Wirkung einem gericht-  
lichen Vergleich gleichkommt, aus dem dann die Amtsge-  
richtsverhandlung befreit werden kann. Es ist jedoch nicht  
möglich, daß Verhandlung oder Verhandlung sich der Rechtsberatung  
eines anderen annehmen und sich für ihn Nutzen bei der NS-  
Rechtsberatung holen. Jeder muß in eigener Sache kommen  
und nur in wenigen Ausnahmefällen, z. B. bei  
Krankheit kann geholfen werden, daß andere Personen als  
Bevollmächtigte Auskunft erhalten.

Jeder einzelne Fall, der von der NS-Rechtsberatung-  
stelle bearbeitet wird, wird in einer Kartei festgehalten,  
damit jederzeit darauf zurückgegriffen werden kann und damit  
auch festgestellt werden kann, ob es sich bei dem Geschäftsmann  
nicht etwa um einen Querulant handelt, der die Arbeit  
der NS-Rechtsberatungstellen durch seine häufigen An-  
fragen zum Schaden der übrigen ratifizierenden Volksgenossen  
unmöglich erschwert; denn genauso wie jede andere Einrich-  
tung der Partei steht auch diese im Dienst der Volks-  
gemeinschaft und hat in verhältnismäßig kurzer Zeit ihres  
Bestehens schon sehr wertvolle Arbeit geleistet.

## 1000 Rollmöbel warten Silvester

versp. d.  
Drei Tlg. kostet 5 Pfg. Eine Sardinen 250 g 25 Pfg.  
Saure, Peffer, Gewürzgurken, Sauerkraut 500 g  
12 Pfg. Banane 500 g 30 Pfg. und vieles  
anderes beim Weinhauer.

## Komme morgen zum Silvester bestimmt auf den Wochenmarkt. Empfehlung als

Spezialität: Wurst zum Warmmachen  
Joh. Lindorf, Fleischermstr., Bad Liebenw.

Geißblatt, gut mögl. Bimm. zu verm.  
zu erfragen im Tagebl. Niela.

Gut mögl. Bimmer. zu verm.  
zu erfragen im Tagebl. Niela.

Der Kluge injiziert!  
kleines mögl. Zimmer frei.  
zu erfragen